

Anfrage FPÖ – eingelangt: 9.6.2017 – Zahl: 29.01.312

LTVP Ernst Hagen

Herrn Landeshauptmann
Mag Markus Wallner

Herrn Landesrat
Johannes Rauch

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 9. Juni 2017

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
„Problematik mit Schwarzfahrern und Bettlern im ÖPNV“**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Umstieg vom privaten auf den öffentlichen Verkehr hat in den vergangenen Jahren erfreuliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Das liegt nicht zuletzt an der Attraktivität des Angebots von Bus und Bahn.

Dass allerdings diese Attraktivität oftmals getrübt wird, ist ebenfalls Fakt. Neben der von Landesrat Rauch im Rahmen der Juni-Landtagssitzung angesprochenen Schwarzfahrer-Problematik berichten auch immer wieder aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger von äußerst dreist agierenden Bettlern, die auf der Bahnstrecke zwischen Lochau und Bludenz als vermeintliche „Zeitungsverkäufer“ anwesende Zugfahrgäste belästigen und unverfroren anbetteln.

Nachdem ich davon ausgehe, dass ihnen diese Probleme bekannt sind, erlaube ich mir an sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wie hat sich die Zahl der überführten „Schwarzfahrer“ in den vergangenen 10 Jahren in Vorarlberg entwickelt?
2. Welche Kontrollmechanismen kommen im Kampf gegen „Schwarzfahren“ in Vorarlberg zum Einsatz?
3. Wie sehen die Sanktionen gegen „Schwarzfahrer“ aus?
4. Wie hoch sind die Einnahmen aus Strafgeldern für „Schwarzfahren“?
5. Wie haben sich diese Einnahmen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
6. Ist abschätzbar, welcher Schaden in Vorarlberg jährlich durch „Schwarzfahren“ entsteht und wenn ja, wie hat sich dieser Schaden in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
7. Wie gestalten sich die Kontrollintervalle im Bereich des ÖPNV zur Bekämpfung des „Schwarzfahrens“?
8. Sind ihnen die Probleme mit Bettlern in Zügen bekannt und wenn ja, wie beurteilen sie diese Problematik und was wurde bisher vom Land und seinen Systempartnern dagegen unternommen?
9. Gibt es Aufzeichnungen über die Anzahl an Beschwerden von Bus- und Bahnkunden in Vorarlberg und wenn ja, wie viele Beschwerden hat es bisher im Zusammenhang mit Bettelei und „Zeitungsverkäufern“ in Zügen gegeben?
10. Ist der Verkauf von Zeitungen durch Dritte in Zügen in Vorarlberg erlaubt? Wenn nicht, was werden sie unternehmen, um diese Praxis einzustellen?
11. Hat es speziell in dieser Problematik besondere Kontrollen gegeben? Wenn ja, wann und in welchem Umfang und verfügten die kontrollierten Bettler über gültige Fahrkarten? Wenn nicht, werden sie sich dafür einsetzen, dass derartige Kontrollen regelmäßig stattfinden?
12. Erhalten Bettler vom Land Vorarlberg bzw von anderen Einrichtungen Gratis-Karten für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in Vorarlberg? Wenn ja, welche Kosten sind dadurch bisher entstanden?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LTVP Ernst Hagen

Bregenz, am 30. Juni 2017

Herr
Landtagsabgeordneten Ernst Hagen
Freiheitlicher Landtagsklub
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: "Problematik mit Schwarzfahrern und Bettlern im ÖPNV"

Bezug: Ihre Anfrage vom 09. Juni 2017, Zl. 29.01.312

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Hagen,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags betreffend Problematik mit Schwarzfahrern und Bettlern im ÖPNV nehme ich im Einvernehmen mit Landeshauptmann Mag. Markus Wallner wie folgt Stellung:

Allgemein ist anzumerken, dass zum Phänomen "Schwarzfahrer" nur sehr wenig gesichertes Datenmaterial aus anderen (Bundes-)Ländern vorliegt, das einen zuverlässigen Vergleich mit Vorarlberg zulässt. Die vorliegenden Informationen lassen aber den Schluss zu, dass eine im Verbundgebiet Vorarlberg festzustellende Beanstandungsquote von zwei bis drei Prozent ungefähr dem Durchschnitt anderer Bundesländer Österreichs bzw. grenznaher Regionen in Deutschland oder der Schweiz entspricht. Tendenziell ist beobachtbar, dass in ländlichen Regionen deutlich weniger Beanstandungen zu verzeichnen sind wie im urbanen Bereich. Da sich die Anfrage dezidiert auf die "Bahnstrecke zwischen Lochau und Bludenz" bezieht, wird auch in der Beantwortung speziell auf diesen Bereich der ÖBB-Strecke eingegangen, sofern es sich nicht um eine allgemeine Frage handelt.

1. Wie hat sich die Zahl der überführten "Schwarzfahrer" in den vergangenen 10 Jahren in Vorarlberg entwickelt?

Die Entwicklung der Beanstandungen auf der ÖBB-Stammstrecke (Lochau-Bludenz) wird von der ÖBB als relativ konstant bezeichnet. Im vergangenen Jahr war erstmals ein stärkerer Zuwachs an

SchwarzfahrerInnen zu verbuchen. Dieser wird aber vor allem darauf zurückgeführt, dass die Kontrollen intensiviert wurden.

2. Welche Kontrollmechanismen kommen im Kampf gegen "Schwarzfahren" in Vorarlberg zum Einsatz?

Im Bereich der ÖBB steht die SchwarzfahrerInnen-Kontrolle auf drei Säulen:

- ein Mitarbeiter für Sicherheit und Kontrolle, in Begleitung von einem Mitarbeiter einer Security-Firma
- ZugbegleiterInnen mit regelmäßigen Kontrollschichten
- Schwerpunktkontrollen (Sicherheits- und Kontroll-Teams aus Tirol und Vorarlberg, insgesamt meistens sechs MitarbeiterInnen)

3. Wie sehen die Sanktionen gegen "Schwarzfahrer" aus?

SchwarzfahrerInnen werden im Bereich der ÖBB mit einer Gebühr von 90 Euro bei Barzahlung und 120 Euro bei Bezahlung mit Erlagschein belegt.

4. Wie hoch sind die Einnahmen aus Strafgeldern für "Schwarzfahren"?

Die Einnahmen aus den Gebühren für SchwarzfahrerInnen werden durch die ÖBB verrechnet und stehen diesen zu. Über die Höhe der Einnahmen kann von unserer Seite keine Auskunft erteilt werden. Diese sind des Weiteren auch noch davon abhängig, ob diese bei Erlagscheinzahlung einbringlich sind.

5. Wie haben sich diese Einnahmen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Über eine Entwicklung der Einnahmen kann aus den in Pkt. 4 genannten Gründen keine Auskunft erteilt werden.

6. Ist abschätzbar, welcher Schaden in Vorarlberg jährlich durch "Schwarzfahren" entsteht und wenn ja, wie hat sich dieser Schaden in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Der Schaden, der in Vorarlberg durch "Schwarzfahren" entsteht, ist nicht seriös abschätzbar. Dies liegt zum einen daran, dass die bei den Kontrollen festgestellte Beanstandungsquote von ca. zwei bis drei Prozent aufgrund der fehlenden statistischen Signifikanz nicht auf sämtliche Beförderungsfälle eines Jahres hochgerechnet werden kann. Ein weiterer Grund dafür ist, dass aufgrund der verschiedenen Bestellungsformen die Fahrscheineinnahmen, die durch SchwarzfahrerInnen verkürzt werden, unterschiedlichen Aufgabenträgern zustehen (Gemeinden, Gemeindeverbände, ÖBB, Montafonerbahn, Verkehrsverbund). Das Gesamtvolumen der Fahrschein- und Jahreskarteneinnahmen (ohne Schüler-/Lehrlingsfreifahrt und Pauschalen) belief sich in Vorarlberg im Jahr 2016 auf 24,0 Mio. Euro.

7. Wie gestalten sich die Kontrollintervalle im Bereich des ÖPNV zur Bekämpfung des "Schwarzfahrens"?

Kontroll-MitarbeiterInnen sind im Turnusdienst unterwegs (Zwei Tage Dienst, zwei Tage frei). ZugbegleiterInnen sind täglich im Einsatz. Eine Schwerpunktkontrolle erfolgt ein bis zwei Mal pro Monat.

8. Sind Ihnen die Probleme mit Bettlern in Zügen bekannt und wenn ja, wie beurteilen Sie diese Problematik und was wurde bisher vom Land und seinen Systempartnern dagegen unternommen?

Dieses Thema ist selbstverständlich bekannt. Seit Herbst 2015 befindet sich eine sich ständig verändernde Anzahl an Notreisenden im Land. Nach intensivem Austausch mit dem Land wurden durch die ÖBB im Spätherbst 2015 Maßnahmen ergriffen, um allgemein die Personalpräsenz im Zug und damit zusätzliche Maßnahmen der Einnahmensicherung sowie das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste zu heben. Diese Tätigkeiten haben sich auf sämtliche Formen unerlaubter Aktivitäten in den Zügen gerichtet und nicht speziell auf die Thematik der Notreisenden. Alleine im Jahr 2016 wurden zusätzlich Maßnahmen im Gesamtumfang von ca. 100.000 Euro für die Überwachung von Zügen getroffen. Diese Aufwendungen wurden von den ÖBB getragen. Darüber hinaus wurden die Security-Tätigkeiten, insbesondere an den Bahnhöfen Dornbirn und Feldkirch, ausgeweitet.

9. Gibt es Aufzeichnungen über die Anzahl an Beschwerden von Bus- und Bahnkunden in Vorarlberg und wenn ja, wie viele Beschwerden hat es bisher im Zusammenhang mit Bettelei und "Zeitungsverkäufern" in Zügen gegeben?

Die ÖBB haben regional gesplittete Aufzeichnungen über Beschwerden. Die für die Beantwortung der Anfrage relevanten Fälle werden in der Kategorie "Belästigungen im Zug" geführt. Im Frühjahr 2016 waren in Vorarlberg bis zu 130 Beschwerden pro Monat zu verzeichnen. Nach dem Einsatz des zusätzlichen Security-Personals ist diese Anzahl wieder auf das übliche Maß von fünf bis acht Beschwerden pro Monat gesunken.

10. Ist der Verkauf von Zeitungen durch Dritte in Zügen in Vorarlberg erlaubt? Wenn nicht, was werden Sie unternehmen, um diese Praxis einzustellen?

Der Verkauf aller Waren im Zug ist verboten. Um dies zu unterbinden, setzen die ÖBB erfolgreich Security-Personal ein.

11. Hat es speziell in dieser Problematik besondere Kontrollen gegeben?

Wenn ja, wann und in welchem Umfang und verfügten die kontrollierten Bettler über gültige Fahrkarten? Wenn nicht, werden sie sich dafür einsetzen, dass derartige Kontrollen regelmäßig stattfinden?

Das Land und die ÖBB haben, wie bereits oben erwähnt, auf diverse Missstände in den Zügen und die daraus resultierenden Beschwerden von Fahrgästen durch verstärkte Personalpräsenz und vermehrte Kontrollen reagiert. Diese hatten jedoch nicht ausschließlich einen Fokus auf den Verkauf von Zeitungen oder Betteln im Zug, sondern betrafen vielmehr sämtliche unerlaubten Handlungen im Zug. Ebenso wie nicht nach einzelnen Handlungen unterschieden wurde, wurden die Kontrollen auch nicht nach bestimmten Ethnien oder sozialen Herkunftskriterien der beanstandeten Personen differenziert. Der Schwerpunkt dieser zusätzlichen Kontrollen erstreckte sich von Frühjahr bis Herbst 2016.

Bezogen auf den Tatbestand des Bettelns waren die beanstandeten Personen nur teilweise im Besitz gültiger Fahrscheine. Konnte eine beanstandete Person eine gültige Fahrtberechtigung vorweisen, so wurde sie darauf hingewiesen, dass Betteln im Zug verboten ist. Wenn sie dieses Gebot missachtet haben oder nicht im Besitz einer gültigen Fahrkarte sind, wurden sie des Zuges verwiesen und - sofern möglich - mit einer entsprechenden Sanktion belegt.

Die ÖBB prüfen im Rahmen ihrer Kontrollen ständig alle im Zug anwesenden Fahrgäste und stellen sicher, dass die Fahrgäste Fahrkarten haben, bzw. setzen die nötigen Konsequenzen, wenn dies nicht der Fall ist.

Seit März 2017 setzen die Partner im VVV mit dem Land Vorarlberg und den ÖBB auf mehr Kontrollen. Aus diesem Grund sind zusätzlich vier Mobil- und neun ZugbegleiterInnen in Vorarlbergs Linienbussen und Zügen unterwegs. Zudem ist abends der Einstieg in Linienbusse nur vorne gestattet. Das Maßnahmenbündel zeigt Wirkung: Die Fahrkartenverkäufe sind merklich gestiegen.

12. Erhalten Bettler vom Land Vorarlberg bzw von anderen Einrichtungen Gratis-Karten für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in Vorarlberg?

Wenn ja, welche Kosten sind dadurch bisher entstanden?

Diese Annahme ist unzutreffend. Weder das Land Vorarlberg noch Einrichtungen des Landes stellen "Gratis-Karten" für Notreisende zur Verfügung. Es wird dezidiert darauf hingewiesen, dass jeder Fahrgast eines öffentlichen Verkehrsmittels in Vorarlberg den dafür vorgesehenen Fahrpreis zu entrichten hat und dies bei Beanstandungen auch rigoros sanktioniert wird.

Um Mobilität für alle leistbar zu machen, können Mindestsicherungsbeziehende, Ausgleichszulagenbeziehende sowie Asylwerberinnen und –werber seit Anfang 2016 eine Monatskarte zum Preis von 16 statt der regulären 77 Euro erwerben. Das „Maximo fair“-Ticket wird sehr gut angenommen: Im Jahr 2016 wurden 1.806 Faircards an

MindestsicherungsbezieherInnen und AusgleichszulagenbezieherInnen ausgegeben sowie 859 Jahreskarten Spar Spezial (AusgleichszulagenbezieherInnen).

Voraussetzung hierfür ist, dass erwachsene Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherung oder Ausgleichszulage in einem Servicebüro von Bus und Bahn eine Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft über den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung oder eine Pensionshöhenbestätigung (Ausgleichszulage) vorlegen. Dann erhalten sie im Berechtigungsfall einen kostenfreien personalisierten Lichtbildausweis in Form einer FairCard. Mit dieser kann entweder direkt im Servicebüro oder bei den Buslenkerinnen/-lenkern eine Monatskarte "maximo fair" zum Preis von 16 Euro statt der regulären 77 Euro gekauft werden. Die Monatskarte ist nicht übertragbar und wird auf den Namen der/des berechtigten Inhaberin/Inhabers ausgestellt. Flüchtlinge in einem laufenden Asylverfahren können die vergünstigten Monatskarten gegen Vorlage ihres Asylausweises (weiß) bei den zuständigen Betreuungsorganisationen Caritas, ORS, IfS und Rotes Kreuz erwerben.

Inwiefern andere Organisationen außerhalb der Einflussphäre des Landes die in der Anfrage genannte Praxis, den Fahrpreis anstelle von bettelnden Personen zu entrichten, ausüben, ist uns nicht bekannt. In diesem Fall darf aber auch nicht davon ausgegangen werden, dass daraus den Trägern des ÖPNV ein finanzieller Schaden entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch
Landesrat